



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.
Regionalkommission Nord



Dienstgeberbrief RK Nord 6/2017

vom 19. Dezember 2017

Herausgegeben von

Dienstgeberseite der RK Nord

Klaus Brokamp, Rudolf Fissmann, Michael Jungnitz,
Werner Negwer, Elisabeth Stankowski,
Stefan Sukop, Helmut Zwake

Redaktion und Kontakt

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Vanessa Falkenstein

Münchener Straße 7, 60329 Frankfurt

Telefon (07 61) 200-792, Fax -790

E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Bericht von der Sitzung der RK Nord am 18. Dezember 2017 in Hannover

Themen:

- Spruch des erweiterten Vermittlungsausschusses
- Unterkommissionen
- Beratung und Beschlussfassung zur Anlage 2e
- Termine 2018

1. Spruch des erweiterten Vermittlungsausschusses

In der Regionalkommissionssitzung am 30. August 2017 wurde der Vermittlungsvorschlag zum Antrag der Mitarbeiterseite auf Zahlung eines Besitzstandes an Mitarbeiter in der Entgeltgruppe P 4 für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2017 abgelehnt (s.a. Dienstgeberbrief der RK Nord Nr. 4/2017). Die Mitarbeiterseite stellte daraufhin den Antrag zur Einleitung des erweiterten Vermittlungsverfahrens nach § 18 Abs. 2 AK-Ordnung. Der erweiterte Vermittlungsausschuss tagte am 18. Dezember 2017 unmittelbar vor der Regionalkommissionssitzung. Zwischen den beiden Vorsitzenden des erweiterten Vermittlungsausschusses konnte keine Einigung bezüglich des Antrages der Mitarbeiterseite erzielt werden. Aus diesem Grund kam das Losverfahren nach § 18 Abs. 7 Satz 5 AK-Ordnung zum Einsatz. Die Ausübung des Stimmrechts fiel auf den mitarbeiterseitigen Vorsitzenden. In der daraufhin durchgeführten Abstimmung erhielt der Vermittlungsvorschlag die erforderliche Mehrheit. Der Spruch des erweiterten Vermittlungsausschusses lautet wie folgt:

„Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Vergütungsgruppe P4 eingruppiert sind und über den 30.06.2017 hinaus beschäftigt werden, erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von EUR 150,00 (Arbeitnehmer-Brutto) zur Kompensation der Absenkung für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 30. Juni 2017. Hierauf angerechnet werden Zahlungen, die ggfs von der Dienststelle als Ausgleich geleistet wurden. Teilzeitbeschäftigte erhalten eine Zahlung, die dem Verhältnis ihres Beschäftigungsumfangs zu Vollzeitbeschäftigten entspricht.“

2. Unterkommissionen

Zu den Unterkommissionen Nr. 6, 8, 9 und 10 wurden Beschlüsse gefasst.

3. Beratung und Beschlussfassung zur Anlage 2e

Die Mitglieder der Regionalkommission Nord einigten sich auf eine Übernahme der mittleren Werte aus dem Bundesbeschluss vom 12. Oktober 2017 rückwirkend zum 1. Oktober 2017. Damit gilt die neue Anlage 2e für Mitarbeiter im Rettungsdienst/Krankentransport nun auch in der Region Nord. Die Dienstgeberseite war bereits in der letzten Sitzung der Regionalkommission bereit, diesen Beschluss mitzutragen. Die Mitarbeiterseite verlangte jedoch eine Erhöhung aller Vergütungsbestandteile um 15 v.H. Von dieser Forderung ist sie in der gestrigen Sitzung wieder abgerückt.

4. Termine 2018

Die geplante Sitzung am 7./8. Februar 2018 wurde abgesagt.

Liebe Leserinnen und Leser,

wir wünschen Ihnen ein frohes und glückliches Weihnachtsfest sowie ein gutes und erfolgreiches Neues Jahr.

*Ihre
Dienstgeberseite der Regionalkommission Nord*